



Bergische Industrie- und Handelskammer
Wuppertal-Solingen-Remscheid

Anmeldung zu einer Prüfung nach dem Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz

Nachfolgend finden Sie unser Anmeldeformular zu einer Prüfung gemäß Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz nebst Erklärung sowie einen Überblick über die verschiedenen Prüfungen.

Bitte lesen Sie die Erläuterungen aufmerksam durch und füllen anschließend den Anmeldebogen (Seite 2) aus. Fügen Sie bitte der Anmeldung alle erforderlichen Unterlagen bei und übersenden uns diese auf dem Postweg, per Mail oder per Fax.

Ihre Anmeldung muss spätestens drei Wochen vor Prüfungstermin vorliegen, damit er berücksichtigt werden kann.

Praktische Prüfung der Grundqualifikation:

Bitte denken Sie daran, dass die Prüfung grundsätzlich auf einem selbst gestellten Prüfungsfahrzeug (Fahrschulausstattung) und in Anwesenheit eines Fahrlehrers abgenommen wird. Zur Vorbereitung der Prüfung benötigen wir die technischen Angaben des Prüfungsfahrzeugs einschließlich Anhänger. Bitte übermitteln Sie uns diese auf dem beigefügten Formblatt.

Erst wenn uns diese Unterlagen vorliegen, können wir Sie für die praktische Prüfung einplanen.

Ihre Ansprechpartnerinnen:

Lea Mihaly

Tel. 02 02 / 24 90 – 103

Fax 02 02 / 24 90 – 699

E-Mail: l.mihaly@bergische.ihk.de

Stephanie Enters

Tel. 02 02 / 24 90 – 606

Fax 02 02 / 24 90 – 699

E-Mail: s.enters@bergische.ihk.de

Industrie- und Handelskammer
Wuppertal-Solingen-Remscheid
Standortpolitik, Verkehr, Öffentlichkeitsarbeit
Heinrich-Kamp-Platz 2
42103 Wuppertal

Anmeldung zu einer Prüfung gemäß dem Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz

Ich melde mich hiermit verbindlich an*:

- Personenverkehr Güterkraftverkehr

• **Beschleunigte Grundqualifikation**

- beschleunigte Grundqualifikation (115,--Euro**)
 beschleunigte Grundqualifikation Quereinsteiger (102,-- Euro**)
 beschleunigte Grundqualifikation Umsteiger (85,-- Euro**) *Bitte fügen Sie der Anmeldung Ihren Schulungsnachweis im Original bei!*

- **Grundqualifikation** (Die theoretische und die praktische Prüfung können in beliebiger Reihenfolge abgelegt werden)

Theorie

- Grundqualifikation (270,-- Euro**)
 Grundqualifikation Quereinsteiger (215,-- Euro**)
 Grundqualifikation Umsteiger (130,-- Euro**)

Praxis

- Grundqualifikation (1362,-- Euro**)
 Grundqualifikation Quereinsteiger (1362,--Euro**)
 Grundqualifikation Umsteiger (937,--Euro**)

Quereinsteiger/ Umsteiger fügen bitte einen entsprechenden Nachweis Ihrer Vorqualifikation bei!

- Herr Frau

Nachname: Vorname:
Geburtsdatum: Geburtsort:
Geburtsland: Staatsangehörigkeit:
Postleitzahl: Ort:
Straße/Nr.: Telefonisch tagsüber zu erreichen:

Ich bitte, mich frühestens ab für eine Prüfung vorzumerken.

Anmeldeschluss ist jeweils drei Wochen vor dem Prüfungsdatum. Die Kammer behält sich vor, die Prüfungstermine auch kurzfristig zu ändern oder abzusagen.

- Mir ist bekannt, dass ich nach Erhalt des Gebührenbescheids die dort angegebene Prüfungsgebühr zu entrichten und deren Einzahlung **vor Beginn der Prüfung** nachzuweisen habe.
- Bei Nichtteilnahme an der Prüfung werden Stornogebühren fällig. Es gilt die Gebührenordnung der Bergischen Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid.
- Eine Abmeldung muss schriftlich erfolgen. Entscheidend für das Datum der Abmeldung ist der Eingang der Abmeldung bei der IHK.
- Wird geltend gemacht, dass die Teilnahme an der Prüfung wegen Krankheit nicht möglich war, so ist dies unverzüglich durch Vorlage eines ärztlichen Attests, das in der Regel nicht später als am Prüfungstag ausgestellt wurde, nachzuweisen.
- Ferner ist mir bekannt, dass ich **vor Beginn der Prüfung** meine Identität und meinen aktuellen Wohnsitz durch Vorlage eines gültigen Personalausweises mit Wohnortangabe oder eines Reisepasses zzgl. aktueller amtlicher Wohnsitzbestätigung nachzuweisen habe.
- Die Prüfungsordnung (Satzung der IHK) ist mir bekannt.

Ich erkläre hiermit, dass ich die Fragen zu meiner Person wahrheitsgemäß beantwortet habe.

.....
(Datum, Unterschrift)

(* Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen)
(** Prüfungsgebühr)

Technische Daten des Prüfungsfahrzeugs für die praktische Prüfung der Grundqualifikation

(bitte ausgefüllt dem Anmeldeformular beifügen, wenn eine Prüfung Grundqualifikation abgelegt werden soll):

Zugfahrzeug/Sattelzugmaschine

Fahrzeugart: _____

Fahrzeugtyp: _____

Fahrzeughersteller: _____

Länge: _____

Breite: _____

Höhe: _____

Radstand: _____

Leergewicht: _____

Zulässiges Gesamtgewicht: _____

Einzelachslasten: _____

Achsabstand/-abstände: _____

Ggf. Daten für mögliche asymmetrische Beladung: _____

Technische Daten Zugeinrichtung: _____

Zusatzausstattung: _____

Assistenzsysteme: _____

Anhänger/Sattelauflieger

Fahrzeugart: _____

Fahrzeugtyp: _____

Fahrzeughersteller: _____

Länge: _____

Breite: _____

Höhe: _____

Radstand: _____

Leergewicht: _____

Zulässiges Gesamtgewicht: _____

Einzelachslasten: _____

Achsabstand/-abstände: _____

Ggf. Daten für mögliche asymmetrische Beladung: _____

Technische Daten Zugeinrichtung: _____

Zusatzausstattung: _____

Assistenzsysteme: _____

Erläuterungen:

Die Prüfung Grundqualifikation und die Prüfung beschleunigte Grundqualifikation ermöglichen das Führen von Lkw oder Omnibussen ab folgendem Lebensalter:

Fahrerlaubnisklasse	Güterkraftverkehr/ Personenverkehr		
	Mindestalter bei Grundqualifikation (Voraussetzung Fahrerlaubnis)	Mindestalter bei beschleunigter Grundqualifikation	
C/CE	18 Jahre	21 Jahre	
C1/C1E	18 Jahre	18 Jahre	
D/DE	21 Jahre	21 Jahre (Linienverkehr bis 50 km)	23 Jahre
D1/D1E (bis 16 Sitzplätze)	21 Jahre	21 Jahre	

Grundqualifikation: Die uneingeschränkte Prüfung „Grundqualifikation“ bzw. „beschleunigte Grundqualifikation“ müssen alle Fahrer im gewerblichen Verkehr und im Werkverkehr ablegen, die weder einen Nachweis über eine Fachkundeprüfung nach der Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr oder den Straßenpersonenverkehr besitzen noch eine Prüfung über eine Grundqualifikation für Güterkraft- oder Personenverkehr.

Quereinsteiger: Die Prüfung „Grundqualifikation Quereinsteiger“ bzw. „beschleunigte Grundqualifikation Quereinsteiger“ können Fahrer ablegen, die einen Nachweis über eine Fachkundeprüfung nach der Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr oder den Straßenpersonenverkehr besitzen. Die Fachkundeprüfung für den Omnibusverkehr berechtigt nur zur Quereinsteigerprüfung für den Omnibusverkehr und die Fachkundeprüfung für den Güterkraftverkehr nur zur Quereinsteigerprüfung für den Lkw-Verkehr. Die Fachkundeprüfung für den Taxi-/Mietwagenverkehr kann nicht angerechnet werden.

Umsteiger: Die Prüfung „Grundqualifikation Umsteiger“ bzw. „beschleunigte Grundqualifikation Umsteiger“ können die Fahrer ablegen, die bereits eine „Grundqualifikation oder beschleunigte Grundqualifikation für Güterkraft- oder Personenverkehr“ besitzen.

Umfang der Prüfung:

Prüfungsteile	Grundqualifikation	Beschleunigte Grundqualifikation
Regelprüfung		
theoretische Prüfung	240 Minuten	90 Minuten
praktische Prüfung	<ul style="list-style-type: none"> • Fahrprüfung 120 Min. • praktische Prüfung 30 Min. • Bewältigung kritischer Situationen max. 60 Min. Insgesamt 210 Minuten 	-
Quereinsteiger		
theoretische Prüfung	170 Minuten	60 Minuten
praktische Prüfung	<ul style="list-style-type: none"> • Fahrprüfung 120 Min. • praktische Prüfung 30 Min. • Bewältigung kritischer Situationen max. 60 Min. Insgesamt 210 Minuten 	-
Umsteiger		
theoretische Prüfung	110 Minuten	45 Minuten
praktische Prüfung	<ul style="list-style-type: none"> • Fahrprüfung 60 Min. • praktische Prüfung 30 Min. • Bewältigung kritischer Situationen max. 30 Min. Insgesamt 120 Minuten 	-

Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung je nach Prüfungsart:

- **Voraussetzung für die Zulassung zu einer Prüfung „beschleunigte Grundqualifikation“ ist die Vorlage des Originals eines von einer anerkannten Ausbildungsstätte gemäß § 7 BKrFQG ausgestellten Nachweises über die Teilnahme an einer entsprechenden Schulung.**
 - Original des Schulungsnachweises
- **Voraussetzung für die Zulassung zu einer Prüfung „beschleunigte Grundqualifikation Umsteiger“ ist die Vorlage des Originals eines von einer anerkannten Ausbildungsstätte gemäß § 7 BKrFQG ausgestellten Nachweises über die Teilnahme an einer entsprechenden Schulung sowie der Nachweis über eine bereits abgelegte Prüfung gemäß dem Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz.**
 - Original des Schulungsnachweises über die Teilnahme an der Schulung für die Beförderungsart, für die die Prüfung abgelegt werden soll
 - Gültiger Führerschein (nur wenn Schlüsselzahl „95“ eingetragen)
 - Wenn Schlüsselzahl "95" nicht im Führerschein eingetragen ist:
Original der von einer IHK ausgestellten Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an einer Prüfung gemäß dem Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz (BKrFQG)
- **Voraussetzung für die Zulassung zu einer Prüfung „beschleunigte Grundqualifikation Quereinsteiger“ ist die Vorlage des Originals des von einer anerkannten Ausbildungsstätte gemäß § 7 BKrFQG ausgestellten Nachweises über die Teilnahme an einer entsprechenden Schulung sowie eines von einer IHK ausgestellten Fachkundenachweises gem. Berufszugangsverordnung.**
 - Original des Schulungsnachweises über die Teilnahme an der Schulung für die Beförderungsart, für die die Prüfung abgelegt werden soll
 - Original des Fachkundenachweises
- **Voraussetzung für die Zulassung zu einer Prüfung „Grundqualifikation“ ist das Mindestalter von 18 Jahren (C-Klassen) bzw. 21 Jahren (D-Klassen).**
- **Voraussetzung für die Zulassung zu einer Prüfung „Grundqualifikation Umsteiger“ ist der Nachweis über eine bereits abgelegte Prüfung gemäß dem Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz.**
 - Gültiger Führerschein (nur wenn Schlüsselzahl „95“ eingetragen)
 - Wenn Schlüsselzahl "95" nicht im Führerschein eingetragen ist:
Original der von einer IHK ausgestellten Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an einer Prüfung gemäß dem Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz (BKrFQG)
- **Voraussetzung für die Zulassung zu einer Prüfung „Grundqualifikation Quereinsteiger“ ist die Vorlage eines von einer IHK ausgestellten Fachkundenachweises gemäß Berufszugangsverordnung.**
 - Original des Fachkundenachweises

Die praktische Prüfung Grundqualifikation wird grundsätzlich auf einem selbst gestellten Prüfungsfahrzeug (Fahrschulausstattung) und in Anwesenheit eines Fahrlehrers abgelegt.